

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 201.

Freitag den 29. August.

1856.

Jugendgeschichte des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms III.

(Fortsetzung.)

Nachdem im Jahre 1777 der Prinz das siebente Jahr erreichte, begann der große König sich mehr um ihn zu bekümmern. Er ließ sich deshalb unter dem 2. Juli 1777 ein ausführliches Comptendu von Behnisch erstatten. In diesem denkwürdigen Documente beginnt der Erzieh'r damit, daß er den König erinnert, er habe vor zwei Jahren (also 1775) seine Methode, die er anwende, um der Instruction des Königs zu folgen, mündlich aus einander gesetzt und der König habe solche approbirt. Die Gesundheit des Prinzen sei gut, er werde stets der Lust ausgesetzt und es seien seinem Verstande die ersten Eindrücke beigebracht, z. B. aus der Natur, und die ersten Begriffe mit Hülfe von Figuren und Kupferstichen. Dann habe er angefangen seine Urtheilskraft zu wecken. *Ce qui distingue*, heißt es hierbei, *le prince de jeunes gens de son âge c'est une certaine reflexion, qui se découvre de plus en plus, une envie de penetrer le fond des choses, qui fait qu'on ne lui en impose pas légèrement et j'ose dire avec confiance, qu'on trouvera peu d'enfans moins credules que lui.* *)

In der That, eine merkwürdige Aeußerung in Bezug auf den nachherigen Charakter des hochseligen Königs. — Nichts sei, so fährt Behnisch fort, dem Prinzen gesagt, was seine Conception übersteige, keine

Worte und Sachen habe man ihn auswendig lernen lassen, die er nicht begreifen könne, und die französische und deutsche Lectüre sei danach gewählt. *Cependant*, heißt es, *je ne me permets pas de laisser inculte une memoire aussi heureuse que celle dont il jouit*, und verkündet damit das eminente Gedächtniß Sr. hochseligen Majestät. Man habe ihn auch Stücke, die er begriffen, auswendig lernen lassen, um seine Aussprache zu bessern und Samenkörner der Wahrheit und Sittlichkeit in sein Herz zu legen, und mehr durch Beispiele und Erzählungen als durch Vorschriften lerne er Principien des Rechts und Unrechts, die Wohlthaten der Tugend und die Uebel, welche Irrthum und Laster unter die Menschen gebracht. Nichts werde unterlassen, damit er Ordnung und Arbeit lerne, besonders aber Gefühl für das Gute und Wahre gewinne, ohne das keine Tugend sei. Schon vermöchten Gründe und Ueberzeugung mehr als Gewalt und Strenge über des Prinzen Gemüth. Die Elemente der Naturgeschichte hätten auf Elemente der Geographie geführt, auf Kenntniß des Erdkörpers, auf die Arbeiten der Menschen, die Gewerbe und dazu erforderlichen Stoffe, und das unterhalte den Prinzen sehr, er kenne schon die Hauptprovinzen und Orte von Europa, Deutschland und Preußen auf der Karte, ohne sie doch gerade herzählen zu können. Die Geschichte passe für ihn noch nicht, sie sei für ein reiferes Alter und belästige jetzt nur das Gedächtniß, doch würden ihm Vorkenntnisse davon beigebracht und Erzählungen aus allen Zeiten, um ihm allmählich Geschmaack daran beizubringen, besonders vaterländische Geschichtszüge, die Reihenfolge der Fürsten, die ihm zum Muster und Leiter dienen sollten. Der Prinz wünsche sehr einen Zeichenlehrer, wozu er Anlage zeige, auch werde dies Blick und Hand üben, bis er Fortifikationskunde nehmen könne. Er brauche aber auch einen Tanzlehrer, um Haltung zu gewinnen, da sonst Kinder seines Alters leicht üble Manieren annehmen. —

*) „Den Prinzen unterscheidet von andern jungen Leuten seines Alters eine gewisse Ueberlegung, die sich immer mehr zeigt, das Verlangen auf den Grund der Dinge zu drängen, was bewirkt, daß man ihm nicht leicht imponirt und ich wage zuversichtlich zu behaupten, daß man wenig so wenig leichtgläubige Kinder finden wird als ihn.“

Gewiß, wer diesen Erziehungs-Bericht liest, der doch nur aus den eigenen Instruktionen des großen Königs hervorgegangen sein kann, der muß neue Hochachtung vor der Weisheit, der echten Humanität und Gewissenhaftigkeit desselben gewinnen, womit dieser erhabene Geist auch diese erste Erziehung des künftigen Thronfolgers eingeleitet hat. Und dazu erinnere man sich, daß dieses 1777 geschah, da sonst noch viel Verdanterie und Verkehrtheit in der Erziehung herrschte, und ehe Rousseau's Emil in Deutschland durchgedrungen war, der ein weichliches Wesen an die Stelle jener zwar strengen, aber doch schon humanen Erziehungsmethode König Friedrichs II. setzte.

In dem erwähnten Compte rendu hatte Behnisch auch ein Taschengeld für den Prinzen wieder in Erinnerung gebracht, da er nun 6 Jahre alt sei. Hierauf befahl Friedrich II. dem Kabinetsrath Stelter, dem Behnisch zu schreiben, er schicke hier 10 Thaler Gold Monatsgeld für den Prinzen Friedrich, er solle es in Silbergeld umsetzen, damit es einen größeren Haufen mache, und es dem Prinzen geben, der solle aber davon ordentliche Rechnung führen und Alles hübsch bemerken, wie es verwendet, und jeden Groschen aufschreiben. Behnisch dankte (28. October 1777) dem Könige für das ausgesetzte Taschengeld an Prinz Friedrich und versprach ihm zu lehren, es nützlich anzuwenden. Wir werden gleich sehen, wie diese Anweisung im folgenden Jahre befolgt ward.

In diesem Jahre beginnt nun auch die eigenhändige französische Correspondenz des hochseligen Königs, als damals sieben Jahr alten Kindes, mit seinem großen Oheim. Der Prinz war nemlich unter dem 29. Juli 1777 durch folgendes Patent zum Fähnrich ernannt worden:

Nachdem Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser Allernädigster König und Herr, Dero kleinen Neveu Prinzen Friedrich Wilhelm, um denselben zu denen Kriegsbübungen so viel mehr anzufischen, zum Fähnrich bei dem ersten Bataillon Leibgarde zu Fuß declariret, als thun Sie auch solches hiermit und in Kraft dieses Patents also und dergestalt, daß gedachter Prinz Friedrich Wilhelm zuvörderst Sr. Königl. Majestät getreu, held und gehorsam sein, was Ihro in dieser Charge als Fähnrich zu thun und zu verrichten nach und nach aufgetragen wird, willig und mit Allem Fleiß zu besorgen sich angelegen sein lassen und dagegen beierspürung Ihrer beständigen Application mehr Allerhöchstgedachter Sr. Königl. Majestät weitere Affection, Fürsorge und Avancement gewärtig sein sollen.

Des zu Urkund haben Se. Königl. Majestät dieses Patent eigenhändig unterschrieben und mit Dero

Inselgel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben Berlin den 29. Juli 1777.

Gez. Friedrich.

Dieses Patent wurde dem Prinzen am 1. August zugestellt, und sogleich bedankte er sich durch ein eigenhändiges Schreiben.

Die Handschrift dieses ersten Briefes ist nicht übel und zeigt schon einige Festigkeit.

Die vom Könige bei dem Vortrage dictirte Antwort war:

Es wäre mir lieb, daß er Lust zeigte, Etwas zu lernen und sich applicirte, wenn er damit continuirte, würde ich ihn recht liebhaben und fortfahren, mehr für ihn zu thun.

Mit dieser Antwort schickte der König dem Prinzen eine hübsche Uniform zu seinem Geburtstag, den 3. August, und hierfür bedankte sich der Prinz wiederum.

Die dictirte Antwort war:

Er solle sich nur hübsch appliciren, wenn er damit continuirte, dann ihn immer lieb haben würde.

Im Jahre 1777 war auch der nächstfolgende Bruder des Prinzen, der im Jahre 1796 verstorbene Prinz Ludwig, so weit herangewachsen, daß man sich nach einem Hofmeister für ihn umsah. Es kamen hierzu Dohm und Mauvillon in Vorschlag, beides bekannte tüchtige Männer; endlich wählte man einen gewissen Gautier, der französischen Colonie angehörig. Von nun an wuchsen beide Prinzen neben einander auf und es entstand ein sehr freundliches, brüderliches Verhältnis zwischen ihnen.

Im Sommer des Jahres 1778, während des bairischen Erbfolgekriegs, hielt sich der junge Prinz Friedrich Wilhelm in Berlin auf, kehrte aber darauf wieder nach Potsdam zurück. Mit dem October dieses Jahres beginnt ein von dem Prinzen eigenhändig geführtes Ausgabebuch, wie solches der König befohlen hatte. Die Einnahme war am 1. October 3 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. und die Ausgabe waren kleine Spielverluste, Almosen an Invaliden und Arme, für Kupferverluste, Zeichnungen, Papier und Blumen, auch wohl für Obst und dergleichen. Viel Vergnügen fand der Prinz, außer am Gezirren, frühzeitig an einem kleinen Garten, den er selbst im Stande hielt, und am Zeichnen; auch beweisen die aus der Kinderzeit noch aufbewahrten Zeichnungen, daß er nicht ohne Talent dafür war.

Der nächste Brief des Prinzen an seinen Oheim ist vom 29. December 1779 und drückt, außer Dank für die Güte des Königs, nur Wünsche zum neuen Jahre aus.

(Fortsetzung folgt.)



Chronik der Stadt Halle.

Predigtanzeigen.

Am 15. Sonnt. nach Trinitatis (den 31. August)
predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superint. Dr. Franke. Nach beendigter Predigt allg. Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Superint. Dryander.

Catechismus-Predigten:

Montag den 1. Septbr. um 8 Uhr Herr Oberpred. Bracker (2. Artikel). Vor der Predigt Privatbeichte und nach der Predigt Communion.

Mittwoch den 3. Septbr. um 8 Uhr Herr Superint. Dryander (3. Artikel).

Freitag den 5. Septbr. um 8 Uhr Herr Superint. Dryander (über die Anrede des Vater Unfers).

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Diac. Sichel. Um 2 Uhr Herr Cand. min. Höcklau.

Zu St. Moriz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Dr. Wolf. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Bracker.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Herr Superint. Neuenhaus. Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Dompred. Focke.

Montag den 1. Septbr. Abends 6 Uhr Bibelstunde.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pfarrer Klahob.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 30. August Besper um 6 Uhr Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 31. August um 9 Uhr Herr Pastor Hoffmann. Um 2 Uhr Kinderlehre Herr Cand. Braun.

Mittwoch den 3. Septbr. um 6 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Hoffmann.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Um 2 Uhr Derselbe.

Dienstag den 2. Septbr. Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Seiler.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Cackin.

Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Die in letzter Zeit hier durch leichtfertiges Fahren und ungenügende Bespannung wieder stattgehabten Beschädigungen und Tödtungen veranlassen mich nach Anhörung des hiesigen Magistrats auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 hinsichtlich des Fahrens im hiesigen städtischen Polizei-Bezirk Folgendes anzuordnen:

- 1) der Gebrauch der sogenannten Zuckleine ist nicht gestattet. Zweispänniges Fuhrwerk darf nur mit der Kreuzleine, einspänniges nur mit Doppelzügel, beides nur mit stets eingelegtem eisernen Gebiß gefahren werden.
- 2) Die Anspannung dreier Pferde nebeneinander — des einen Pferdes auf der sogenannten Wildbahn — ist nicht gestattet.
- 3) Begegnen sich Fuhrwerke, so haben sie sich auf mindestens 20 Schritte Entfernung gegenseitig **gleichmäßig** so weit rechts auszuweichen, daß die innwendigen Enden beider Achsen außer der Mittellinie des Fahrdammes sich befinden.
- 4) In gleicher Weise hat ein auf der Mitte des Fahrdammes vorfahrendes Fuhrwerk dem nachfolgenden **sofort** und längstens in der Entfernung von 20 Schritt, auszuweichen, sobald der Führer des hintern Wagens durch Ruf oder Peitschenknall **einmal** das Zeichen gegeben hat, daß er vorbeizufahren beabsichtige.
- 5) Auf der linken Seite des Fahrdammes darf nie, mit alleiniger Ausnahme des Vorbeifahrens an vorfahrendem oder stillhaltendem Geschirr gefahren werden; die Mitte des Fahrdammes kann befahren werden, wenn die Straße ganz frei von andern Fuhrwerk ist, andern Falls ist von Haus aus die rechte Seite einzuhalten.
- 6) Lastwagen aller Art, sie mögen beladen oder unbeladen, mit Zugvieh bespannt oder von Menschen gezogen sein, dürfen **nur im Schritt** gefahren werden.

Hinsichts der Personen: Wagen und Reiter verbleibt es bei der Vorschrift des §. 49 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. October 1844, nach welcher auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, sowie an bewohnten, von Menschen besuchten Orten

nicht schneller als in kurzem Trabe gefahren und geritten werden darf.

- 7) Für die Einhaltung der Bestimmungen ad 1. bis 6. incl. sind die Führer der Wagen verantwortlich und werden Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß geahndet werden.
- 8) Vorstehende Verordnung tritt mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft.
- Halle, den 14. August 1856.

Der Königliche Polizei-Director.

In Vertretung:
Koppin.

Die von Prof. Dr. Erdmann am vorletzten Sonntage (17. August) gehaltene Predigt: „Die heilige Schrift, die Richtschnur unseres Glaubens“, ist so eben bei mir erschienen und für den Preis von 3 Sgr. zu haben. Auch mache ich noch auf die früher erschienenen Predigten aufmerksam: „Christus unsere Speise“; — „Der neue Mensch“; — „Die eiserne Schlange“; — „Der Gang nach Emmaus“, die ebenfalls von mir zu beziehen sind.

H. W. Schmidt.

Braunkohle

aus der Grube „Charlotte“ in Rattmannsdorf, in vorzüglicher Qualität, ist angekommen und stets zu haben auf dem Lagerplatze im Trübe'schen Gehöfte, Mühlgraben Nr. 3. Alles Nähere bei

C. Heinr. Keil,

große Brauhausgasse Nr. 9.

Haus-Verkauf.

Das Haus Unterberg Nr. 27 dicht an der Promenade gelegen steht veränderungshalber zum Verkauf. Die näheren Bedingungen sind im Hause selbst zu erfahren.

Ein gutgehaltenes tafelförmiges **Pianoforte** mit gutem Tone steht billig zu verkaufen
Moritzkirchhof Nr. 15, 1 Treppe hoch.

Ein Schreibpult mit Glasaufsatz ist zu verkaufen
gr. Klausstraße Nr. 13 unten links.

Gummischuhe reparirt schnell

Rebuschieß,

Leipziger Straße Nr. 23, große Brauhausgasse Nr. 2.

Geübte Putzmacherinnen werden gesucht in der Puthandlung von **Nietsch**, große Klausstraße.

Ein junges Mädchen, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, wünscht in einem Ladengeschäft ein baldiges Unterkommen. Zu erfragen Grafeweg 8.

Ein zuverlässiges Mädchen von gesetztem Alter, welches in der Hausarbeit erfahren, mit Kindern umzugehen weiß und nur gute Zeugnisse aufweisen kann, wird gegen guten Lohn zum 1. Octbr. in Dienst gesucht
Mühlpforte Nr. 6.

Ein Mädchen wird zum Kinderwarten gesucht
Rannische Straße Nr. 23, parterre.

Ein freundliches Logis an einen einzelnen Herrn oder Dame sogleich oder Michaelis zu vermieten
gr. Steinstraße Nr. 2.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, ist an ruhige Leute zu vermieten und 1. Octbr. zu beziehen Markt Nr. 17.

Eine freundliche Wohnung ist zu vermieten und vom 1. Octbr. c. an zu beziehen Strohhofspitze Nr. 12.

Eine Etage, bestehend aus 3 Stuben, 4 Kammern, ist zu vermieten gr. Steinstraße 73.

Es ist eine Scheere gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Infectionsgebühren in Empfang nehmen an der Halle 19.

Die Eigenthümerin der mir vor 1 1/2 Jahren übergebenen Stickerie zu einem Paar Träger wird ersucht, dieselben gefälligst binnen 8 Tagen abholen zu lassen.

W. Dan, Handschuhfabrikant,
Brüderstraße Nr. 18.

Paradies.

Heute, Freitag den 29. August, **Concert.**
Anfang 7 Uhr. **E. John**, Stadtmusikdirector.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 26. August 1856.

Weizen 3	22 Sgr.	6 Pf.	bis 3	25 Sgr.	— Pf.
Roggen 2	5	—	2	10	—
Gerste 2	1	3	2	6	3
Hafer 1	5	—	1	10	—

Temperatur in Teuscher's Wellenbade.

	Den 27. August		Den 28. August
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens.
Luft	14 Grad.	13 Grad.	10 Grad.
Wasser	14	14	13

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.